Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Landrat Giesecke die Anfrage wie folgt:

**Zu 1.**

Insgesamt wurden im Jahr 2008 8.135 Sozialtickets verkauft. Hinzu kommen 159 verkaufte Mobilitätstickets Brandenburg, welches seit dem 01.09.2008 Gültigkeit hat.

**Zu 2.**

Die Auslastung der Buslinien kann ausschließlich im Rahmen einer Verkehrserhebung ermittelt werden. Die VTF führt diese regelmäßig im Rahmen des Einnahmenaufteilungsverfahrens im VBB
durch (zuletzt 2007, nächste 2010), im Jahr 2008 wurde keine Erhebung durchgeführt.

**Zu 3.**

Die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf des Sozialtickets betrugen in 2008: 13.655,90 €. Ein Teil davon kann sicher als Mehreinnahmen betrachtet werden, wenn auch aus tariflicher Sicht der gleiche Betrag als entstandene Kosten bzw. entgangene Einnahmen definiert werden könnte. Eine endgültige Aussage über Mehr- oder Mindereinnahmen kann die VTF erst nach Abschluss des Einnahmenaufteilungsverfahrens im VBB für das Jahr 2008 treffen. Da hierfür aber die Verkehrserhebung des Jahres 2007 herangezogen wird, werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der Einführung des Sozialtickets TF nicht daraus ableitbar sein. Derzeit ist im Einnahmenaufteilungsverfahren des VBB das Jahr 2005 in der Bearbeitung und kurz vor dem Abschluss. Die Größenordnung des Verkaufes erlaubt allerdings sicherlich den Schluss, dass sich wesentliche Verschiebungen in der Erlössituation des Unternehmens nicht ergeben haben bzw. zu erwarten sind.

**Zu 4.**

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Ausgabe der Kundenkarte erfolgt durch das Amt für Jugend und Soziales der Kreisverwaltung oder durch die ARGE Grundsicherung für Arbeitsuchende. Unter Vorlage einer gültigen Kundenkarte wird der Fahrausweis bei der VTF erworben.

**Zu 5.**

Das Sozialticket wird durch die Anspruchsberechtigten auf eigene Rechnung erworben. Das hat für den Finanzhaushalt der ARGE Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Relevanz.

**Zu 6.**

Für die angefragten möglichen zusätzlichen Personengruppen gibt es im VBB-Tarif und über die Schülerverkehrssatzung des Landkreises ausreichend günstige Angebote. Zu erwähnen wären beispielsweise die kostenlose Beförderung von Kindern bis 6 Jahre, Kleingruppenkarten, das ab 01.04.2009 geltende Seniorenticket und die nun wieder kostenlose Schülerbeförderung. Eine weitere Reduzierung von einzelnen Tarifangeboten auf Kosten des Landkreises ist aus tarifrechtlichen Gründen problematisch und wegen des nicht ausgeglichenen Kreishaushalts auch nicht realisierbar.